

zum einen bei der methodischen Gestaltung meines Forschungsdesigns für eine offene Erzählaufforderung entschieden, weil diese es ermöglicht, Gewalterfahrungen während des Interviews zu überspringen. Damit wurde versucht, eine zu starke psychische Belastung zu verhindern. Zum anderen hatte ich mich im Vorfeld über verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert, um ggf. an diese vermitteln zu können. Auch die Reflexion der Machtdimensionen im Forschungsprozess stellt einen Aspekt dar, den es einzubeziehen und zu reflektieren gilt (vgl. auch dazu Kap. 7.5).

7.3 Der Prozess der Datenerhebung

7.3.1 Das autobiografisch-narrative Interview

In der vorliegenden Untersuchung wird ein *rekonstruktiver Zugang* verfolgt. Die Entscheidung dafür beruht auf grundlagentheoretischen Vorannahmen, die im Folgenden kurz erläutert werden:

1. Erstens müssen die Genese, die Aufrechterhaltung und die Veränderung von sozialen oder psychischen Phänomenen rekonstruiert werden, um diese Phänomene verstehen und erklären zu können. Auch Schütze (1983) schlug unabhängig vom thematischen Schwerpunkt der Untersuchung vor, zur Erzählung der gesamten Biografie aufzufordern. Denn dies ermöglicht, einzelne Lebensbereiche und -phasen im Gesamtzusammenhang des Lebens und in ihrer Entstehung betrachten zu können.
2. Zweitens müssen die Sichtweise der Handelnden und ihre Handlungsabläufe sichtbar gemacht werden, um das Handeln selbst verstehen und erklären zu können.
3. Und drittens müssen Aussagen einer Interviewten in den Gesamtzusammenhang ihres gegenwärtigen Lebens eingebettet werden, um sie verstehen zu können (vgl. Rosenthal 2008, S. 165).

Diesen Vorannahmen folgend, bedeutet dies für die vorliegende Untersuchung: Um ein (gegenwärtiges oder vergangenes) soziales Phänomen wie das Erleben von Gewalt in der eigenen Paarbeziehung während des Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalters verstehen und erklären zu können, braucht es den Einblick in die gesamte Biografie. So lässt sich ermitteln, welche Erfahrungen dem Gewalterleben vorausgingen und welche ihm folgten. Auf diese Weise lassen sich die Erfahrungen im Prozess des Werdens rekonstruieren. Autobiografische Stegreiferzählungen sind dabei prädestiniert »für die Darstellung jener Dimension, in der der persönliche Habitus sich dokumentiert« (Bohnsack 2010a, S. 66). In biografisch-narrativen In-

interviews konzipiert sich also der dokumentarische Sinn in Form des Modus Operandi als Prozessstruktur des Habitus (vgl. Helsper u.a. 2013, S. 122). Damit wird deutlich, dass der Gegenstand der dokumentarischen Interpretation nicht allein der kollektive, sondern auch der »individuelle, der persönliche Habitus« (Bohnsack 2010a, S. 65) ist.

Ein weiterer Grund für die Wahl des autobiografisch-narrativen Interviews ergibt sich aus der Tatsache, dass die Thematik »Gewalt in jugendlichen und adoleszenten Paarbeziehungen« bislang wenig erforscht ist. Da es sich hier also um noch recht unbekannte Phänomene handelt, für die bisher explizit noch keine theoretischen Konzepte vorliegen, wird eine qualitative Untersuchung angelegt (vgl. Rosenthal 2008, S. 18). Um einen möglichst umfassenden methodisch-wissenschaftlichen Zugang zu den individuellen Orientierungsrahmen zu erhalten, werden in Anlehnung an Schütze (vgl. Schütze 1983) biografisch-narrative Interviews durchgeführt. Ziel dabei ist es, »Sinnkonstruktionen und Handlungen aus der Perspektive der handelnden und erleidenden Individuen zu erfassen und einer Analyse zugänglich zu machen« (Jakob 1997, S. 335). Im Sinne der rekonstruktiven Forschungslogik ermöglicht diese Form des offenen Interviews den Erforschten die Strukturierung des Gesprächs, sodass Vorannahmen der Forschenden dieses so wenig wie möglich beeinflussen. Der Interviewpartnerin wird eine autobiografische Darstellung, ausgehend von den eigenen Relevanzsetzungen, ermöglicht. Eine solche Gesprächsführung, die der Offenlegung alltagsweltlicher Konstruktionen und subjektiver Deutungssysteme sowie dem Nachvollzug von Handlungsabläufen dient, vermeidet vorzeitige Themensetzungen und Definitionen seitens der Forscherin (vgl. Loch/Rosenthal 2002, S. 221). Gerade bei Fragen nach dem Erleben von Gewalt ist eine grundlegende Offenheit gegenüber den eigenen Relevanzsetzungen und Definitionen der Erzählerinnen erforderlich:

»Die Wahl des narrativen Interviews als Erhebungsinstrument begründet sich vor allem in seiner prinzipiellen Offenheit, welche den Gesprächspartnerinnen ein Einlassen auf ihre Erinnerungen jenseits der gesellschaftlichen und individuell konstituierten Kommunikationszwänge ermöglicht. Hierdurch können Erzählprozesse in Gang gesetzt werden, deren inhaltliche Darstellung näher am Erleben und damit oftmals auch weiter entfernt von verinnerlichten gesellschaftlichen Gesprächserwartungen sind. Das heißt, mit dem narrativen Interview werden Daten erhoben, die den Forschenden eine Unterscheidung zwischen den Erzähl- und Erlebensperspektiven ermöglichen.« (Loch 2002, S. 234)

Bei der Frage nach dem Erleben von Gewalt ist davon auszugehen, dass die befragten Frauen traumatisierende Erlebnisse erfahren haben. Dies kann dazu führen, dass an Stellen im Interview, an denen (unbearbeitete) Traumatisierungen angesprochen werden, Ausführungen verwirrend oder bruchstückhaft sind. Die mittels des narrativen Interviews erhobenen Daten ermöglichen den Forschenden dann

die notwendige Unterscheidung zwischen den Erzähl- und Erlebensperspektiven (vgl. Loch 2002, S. 234).

Dieser Zugang zu unterschiedlichen Ebenen der Erfahrungsbildung im Alltag bildet das Zentrum der von Fritz Schütze entwickelten Methodologie des narrativen Interviews. Anknüpfend an die Phänomenologische Soziologie von Alfred Schütz sowie an den Symbolischen Interaktionismus (Herbert Blumer) sucht Fritz Schütze den Zugang zu der für die Alltagswirklichkeit und Alltagshandeln konstitutiven Erfahrungen auf dem Wege der Erzählungen (vgl. Bohnsack 2010, S. 91). Einerseits entwickelte Schütze eine sprachsoziologisch fundierte Theorie des Erzählens, andererseits beinhaltet die Methodologie des narrativen Interviews aber auch eine Theorie über das, was in der Erzählung inhaltlich mitgeteilt wird (vgl. ebd., S. 92):

- Mit dem narrativen Interview lässt sich die soziale Wirklichkeit aus der Perspektive der handelnden und erleidenden Subjekte erfassen. Das Forschungsinteresse ist immer darauf gerichtet, wie die Subjekte die soziale Wirklichkeit erfahren und an ihrer Herstellung beteiligt sind.
- Das narrative Interview ermöglicht durch das freie Erzählenlassen von Geschichten Zugang zu subjektiven Bedeutungsstrukturen, die sich einem systematischen Abfragen versperren würden.
- Weiter lassen sich anhand von lebensgeschichtlichen Darstellungen Veränderungsprozesse im Zusammenhang mit biografischen Erfahrungen herausarbeiten (Jakob 1997, S. 445). In der vorliegenden Arbeit interessiert dabei auch, inwiefern familiäre Einflüsse und Sozialisationsbedingungen spätere Erfahrungen in den eigenen Paarbeziehungen beeinflussen.
- Mithilfe des narrativen Interviews lassen sich sowohl Veränderungen in den Gefühlszuständen, Identitätswürfen usw. als auch äußere soziale und gesellschaftliche Veränderungen rekonstruieren (vgl. ebd., S. 447). Die vorliegende Arbeit nimmt hierbei in den Blick, wie sich die Gestaltung von Paarbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel vollzieht: »Mit der Analyse individueller Biografien werden damit auch soziale Rahmen und kollektiv-historische Abläufe in ihren Auswirkungen auf die Lebensführung und die Lebensgeschichte sichtbar.« (Ebd.)
- Die Rekapitulation des eigenen Handelns in der Erzählung geht mit einer Rekonstruktion der Orientierungsstrukturen des Handelns einher (Schütze 1977, S. 1). Hier verknüpft sich der Anspruch der dokumentarischen Methode mit dem Anliegen des biografisch-narrativen Interviews, indem sich beide dafür interessieren, wie die Erfahrungen, Theoretisierungen und Orientierungen der Interviewten in deren Handlungsgeschichte eingebettet werden.

Der Zugang über biografisch-narrative Interviews bietet eine Annäherung an die Perspektive der von Gewalt betroffenen jungen Frauen und deren *individuelle Orientierungsrahmen* und ermöglicht eine individuelle, familienspezifische, biografisch ausgerichtete Sicht auf die Handlungspraxis der Beziehungsgestaltung junger Frauen.

7.3.2 Erzähltheoretische Grundlagen

Eine wesentliche methodologische Grundannahme des narrativen Interviews ist, dass die Erzählerin ihre Lebensgeschichte so reproduziert, wie sie sie auch erfahren hat und wie sie für ihre Identität konstitutiv und somit auch handlungsleitend ist. Damit wird von einer Homologie von Erzähl- und Erfahrungskonstitution ausgegangen. Diese Homologie von Erzählung und Erfahrung findet sich in der (biografischen) Stegreiferzählung wieder: »Das Stegreiferzählen ist ein schöpferischer Akt, es gestaltet den Strom der gemachten Erfahrungen weit über die anfänglichen Erwartungen und Vorabbilder des Erzählers hinaus.« (Schütze 1987, S. 184) Indem die Erzählerin mittels einer offenen, erzählgenerierenden Aufforderung zu einer autobiografischen Stegreiferzählung eingeladen wird, wird eine Dynamik in Gang gesetzt, die nicht mehr gesteuert werden kann. Die Erzählerin/der Erzähler muss sich nun »auf die zusammenhängende Reproduktion bereits abgearbeiteter (und in ihrer Selbsterfahrung und Selbstkonstitution verankerter) sowie theoretisch-reflexiv wenig überformter Erfahrungen einlassen« (Bohnsack 2010, S. 93).

Die Stegreiferzählung folgt in ihrem formalen Aufbau den sogenannten »Zugzwängen des Erzählens«, wie sie Kallmeyer und Schütze (1977) ausgearbeitet haben und die sich auch auf Erkenntnisse der Konversationsanalyse beziehen:

- *Kondensierungszwang*: Die Darstellung muss verdichtet, kondensiert erfolgen, damit sie überschaubar bleibt und innerhalb der verfügbaren Zeit (eine Interviewsituation ist i.d.R. begrenzt, schon allein aufgrund der begrenzten Konzentrationsfähigkeit von Erzählerin und Zuhörer:in) erfolgen kann.
- *Detaillierungszwang*: Bestimmte erwähnte lebensgeschichtliche Ereignisse müssen zum Zweck der Plausibilisierung in Zusammenhang mit anderen Ereignissen gebracht werden. Die Darstellung erfolgt dabei so detailliert wie notwendig.
- *Gestaltschließungszwang*: Inhaltliche Darstellungen in Erzählungen müssen gegenüber anderen Darstellungen in sich, in ihrer Gestalt, geschlossen sein (vgl. ebd. S. 162).

Die durch diese Zugzwänge innerhalb der Stegreiferzählung entwickelte Eigendynamik ist von der Selbstdarstellung der Erzählenden relativ unabhängig und trägt zur Freisetzung der gemachten Erfahrungen bei. Diese finden sich dann in den

narrativen Passagen, die nicht theoretisch-reflexiv überformt sind (vgl. Bohnsack 2010, S. 94).

Die Haupterzählung wird i.d.R. mit einer Erzählkoda beendet, an die sich zunächst die »immanenten Nachfragen« (Schütze 1983) anschließen, bei dem die Interviewer_innen Unklarheiten ansprechen oder Fragen zu den angesprochenen Themen stellen. Den Abschluss bilden die »exmanenten Nachfragen« (ebd.) oder die Bilanzierungsphase (Friebertshäuser 1997, S. 387), in der auch Fragen gestellt werden können, die auf Erklärungen oder eine Bilanz der Geschichte abzielen.

7.3.3 Sampling

Eine der Voraussetzungen für die Verallgemeinerbarkeit einer empirischen Studie ist die Repräsentativität der erhobenen Daten. Bei qualitativ-rekonstruktiven Untersuchungen geht es, im Unterschied zu quantitativen Studien, nicht um die Gewährleistung einer statistischen Repräsentativität, sondern darum, die im untersuchten Feld vorhandene Heterogenität zu berücksichtigen und zu dokumentieren (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 109).

In der vorliegenden Untersuchung erfolgte die erste Auswahl der Stichprobe anhand vorab definierter äußerer Merkmale (vgl. Fuchs-Heinritz 1998, S. 10):

- Bei den befragten Frauen, im Alter zwischen 18 und 35 Jahren,⁵ sollte die Gewaltbeziehung beendet sein bzw. das Gewalterleben in der Vergangenheit liegen. Dies ermöglicht eine Distanz im Erzählen, gleichzeitig liegen die Erfahrungen aber nicht zu weit zurück, sodass retrospektive Verzerrungen eher vermieden werden.
- Das Sample sollte ein Alter von 18 Jahren nicht unter- und ein Alter von 35 Jahren nicht überschreiten. Damit soll die inhaltliche Abgrenzung des Forschungsgegenstandes zu häuslicher Gewalt geschaffen werden. Die Forschungsperspektive der vorliegenden Arbeit richtet sich darauf, die Erfahrung von Gewalt in den ersten eigenen Beziehungen in den Kontext der Entwicklung von Paarbeziehungen einzuordnen. In diesem Lebensabschnitt sind andere Themen wie bspw. die Ablösung von der Herkunftsfamilie, Auseinandersetzung mit Peers, Aufnahme von Liebesbeziehungen, Zukunftsvorstellungen und eigene Beziehungsvorstellungen relevant.

5 Die Altersspanne von 18 bis 35 Jahren ergab sich erst im Prozess der Datenerhebung. Bei der Suche nach Interviewpartnerinnen verzichtete ich bewusst auf Alterseingrenzungen. Der Fokus war immer auf die ersten eigenen Beziehungserfahrungen gerichtet. Als Obergrenze wurde erst im Laufe der Erhebung das Alter von 35 Jahren festgelegt, um einerseits die Abgrenzung zu häuslicher Gewalt zu gewährleisten. Andererseits sollten die Biografien innerhalb der aktuellen »Generationslagerung« (Mannheim 1964) verortet sein, um Bezüge zu den und Einordnungen in die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen herstellen zu können.

- Die Entscheidung, nur Frauen nach ihrem Erleben von Gewalt zu befragen, beruht auf zwei Aspekten: Zum einen müssen Fragen nach Gewalt immer im Kontext von Gewalt im Geschlechterverhältnis betrachtet werden (vgl. ausführlicher dazu Kap. 4.2). Dabei ist Gewalt gegen Frauen in ein strukturelles Machtverhältnis eingebunden, das spezifische verbreitete Gewaltformen ermöglicht und fördert (vgl. Hagemann-White 2016, S. 19). Auf genau diesen Kontext richtet die vorliegende Forschungsarbeit ihr Augenmerk. Zum anderen unterliegt auch ein Dissertationsvorhaben einem gewissen begrenzten Rahmen, weshalb hier letztlich auch aus forschungspragmatischer Perspektive der Fokus auf Frauen gerichtet ist. Eine Erweiterung des Samples um Männer wäre ebenfalls wichtig und spannend, kann aber in dieser Arbeit nicht mit abgedeckt werden.
- Dem Einbezug von hetero- und homosexuellen Beziehungserfahrungen liegt die Absicht zugrunde, ein Sample zu bilden, das nicht der heterosexuellen Matrix (Butler 1991) entspricht.

Nach Festlegung dieser äußeren Merkmale wurde die Stichprobe nach der von Glaser und Strauss vorgeschlagenen Strategie des »theoretical sampling« (Strauss/Corbin 1996) zusammengestellt. Theoretisch relevante Konzepte und Phänomene, die aufgrund der Auswertung der ersten Fälle entwickelt werden, leiten dann die Auswahl weiterer Fälle an. Beim theoretical Sampling werden Fälle miteinander verglichen, die »hinsichtlich theoretisch bedeutsamer Merkmale entweder *relevante Unterschiede* oder *große Ähnlichkeit* aufweisen« (Kelle/Kluge 2010, S. 48, Herv. im Original), sie werden also minimal oder maximal kontrastiert. Allerdings ist es, wie Strübing einwendet, in der Praxis empirischer Forschung mitunter kaum möglich, die Generierung von Daten über einen langen Zeitraum zu strecken und nach den im Theoriebildungsprozess gewonnenen Erkenntnissen neue Daten zu erheben (vgl. Strübing 2014, S. 30). Diese Einschränkung verhindert jedoch nicht die Anwendung des theoretical Sampling. Stattdessen ist im Zweifelsfall, wenn die Auswahlkriterien nicht immer eindeutig bestimmbar sind oder der Feldzugang zeitlich begrenzt ist, »eine begründungspflichtige Abweichung von der prinzipiellen Vorgehensweise« (ebd., S. 19) offenzulegen. Die theoretische Sättigung ist dann erreicht, wenn keine neuen Eigenschaften der Kategorie resp. keine neuen Phänomene im Material gefunden werden.

Wenn, wie in der vorliegenden Arbeit, Personen befragt werden, die für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung schwer zu erreichen sind, ist zwangsläufig ein eingeschränkter Feldzugang gegeben und die Fallauswahl beruht nicht unbedingt auf bewussten Entscheidungen (vgl. Schittenhelm 2012, S. 407). Daher muss die Qualität eines Samplings immer auch im Kontext von der Beschaffenheit des Untersuchungsfeldes und den vorhandenen Zugangsvoraussetzungen gesehen werden.

Nach der Methode des »theoretical sampling« werden nach theoretischen Gesichtspunkten, die sich im Laufe des Analyseprozesses ergeben, nach und nach Interviewpartner_innen gesucht (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010, S. 177). Die Entscheidung für die ersten Fälle wird zunächst auf der Basis einer vorläufigen Problemdefinition oder Gegenstandsbeschreibung getroffen. Dafür wählte ich verschiedene Kanäle, die mir zur Verfügung standen: Ich entwickelte ein Informationsschreiben, das ich an mir bekannte Kolleginnen aus Praxis und Hochschulen weiterleitete, die teils explizit zum Thema Gewalt, teils aber auch in ganz anderen sozialen Arbeitsfeldern arbeiteten. Diese wiederum leiteten mein Anliegen an die ihnen bekannten Netzwerke, Gruppen etc. weiter. Mit dem Vorgehen, über verschiedene Zugangswege Interviewpartnerinnen zu gewinnen, war das Ziel verbunden, nicht nur Frauen zu erreichen, die ihre Erfahrungen bereits im Kontext von Therapie, Beratung o.Ä. thematisiert hatten. Die Erhebungsphase erstreckte sich über einen Zeitraum von einem Jahr und fand zwischen August 2011 und September 2012 statt. Da der Rücklauf begrenzt war, führte ich mit allen Frauen, die sich bei mir meldeten, ein Interview. Lediglich Frauen in deutlich höherem Alter als 30 Jahre nahm ich nicht ins Sample mit auf.

Von fünf Frauen bekam ich den Kontakt über eine Fachkraft in der Sozialen Arbeit, woraufhin ich die Frauen telefonisch kontaktierte. Drei weitere Frauen, die sich per Mail oder telefonisch bei mir meldeten, schloss ich wegen ihres zu hohen Alters aus. Zwei vereinbarte Interviews kamen nicht zustande, da die Frauen zum Interviewtermin nicht erschienen. Hier kann nur vermutet werden, dass die Frauen das Interview kurzfristig als zu belastend erlebten.

Innerhalb dieser Fallgruppe zeigte sich im Laufe des Auswertungsprozesses, dass sich die Fälle hinsichtlich verschiedener Aspekte sowohl minimal als auch maximal kontrastieren ließen (Dauer der Gewaltbeziehung, Form und Intensität der Gewalt, Alter, Beendigung der Gewalt, eigentheoretische Erklärungen), sodass ich lediglich ein Interview zu Gewalterfahrungen in homosexuellen Beziehungen im Juli 2016 nacherhoben habe, um eine diesbezüglich größere Varianz zu erreichen.

Da auf der Basis der erhobenen Daten auch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann, welche der vorliegenden Fälle einer intensiven Analyse unterzogen werden, wird auch von einem mehrstufigen Samplingverfahren gesprochen (Schittenhelm 2012). So habe ich nach Beginn der Interpretation der ersten Fälle und dem damit verbundenen zunehmenden systematischen Fallvergleich (Bohnsack 2010) auf Basis der dokumentarischen Methode einen Eckfall (Anna) ausgewählt und ausgewählte Fälle einer intensiveren Analyse unterzogen.

Darstellung des Samples In den insgesamt acht durchgeführten Interviews hatten drei Frauen einen Migrationshintergrund, sieben Frauen erlebten Gewalt in heterosexuellen Beziehungen, eine Frau in homosexueller Beziehung. Alle Frauen erlebten psychische und physische Gewalt innerhalb der ersten oder in einer der ersten

Paarbeziehungen im Alter zwischen 15 bis Anfang 20. Der Zeitraum, in dem Gewalt erlebt wurde, variierte zwischen einem Jahr und mehreren Jahren. Die meisten Frauen hatten bereits Gewalt auf der Elternebene und/oder der Eltern-Kind-Ebene in der Herkunftsfamilie erlebt.

Tabelle 2: Sample der Untersuchung

Name	Alter	Migrations- hintergrund	Tätigkeit	Formen der Gewalt	Gewalt in der Herkunftsfamilie
Anna	26	-	Studentin	physisch psychisch	Eltern-Kind-Ebene
Zofia	31	Tschechoslowakei	Studentin	physisch psychisch	Eltern-Kind-Ebene
Amy	27	-	Auszubildende	physisch psychisch sexualisiert	Eltern-Kind-Ebene
Alina	18	-	Auszubildende	physisch psychisch sexualisiert	häusliche Gewalt Eltern-Kind-Ebene
Emira	27	Kosovo	erwerbstätig	physisch psychisch sexualisiert	häusliche Gewalt
Daria	18	Ukraine	Auszubildende	physisch psychisch	-
Jasmin	23	-	erwerbstätig	physisch psychisch	häusliche Gewalt Eltern-Kind-Ebene
Angela	35	-	erwerbstätig	physisch psychisch	-

7.3.4 Interviewdurchführung

Bei den Vorgesprächen erläuterte ich nochmals mein Forschungsvorhaben und betonte die Freiwilligkeit der Teilnahme. Die Entscheidung, an welchem Ort die Frauen die Gespräche durchführen wollen, überließ ich ihnen und machte nur Vorschläge, wenn sie äußerten, es sei ihnen egal. Angesichts des belastenden Themas wollte ich den Interviewpartnerinnen die Möglichkeit geben, einen für sie geschützten Ort wählen zu können. Alle Frauen entschieden sich für einen neutralen Ort, sodass die Interviews entweder an einem öffentlichen Ort, in einem Park oder Café stattfanden. Zwei Interviews fanden in einem Beratungsraum statt, den ich organisierte. Ein weiteres Gespräch führte ich in einer Tagesklinik, in der die Interviewpartnerin zum Zeitpunkt des Interviews betreut wurde.

Die Interviews erfolgten in einem zeitlich offenen Rahmen, was bedeutete, dass ich sowohl für die Interviews selbst als auch für die Small-Talk-Phase davor und danach einige Stunden Zeit eingeplant hatte. Vor Ort erläuterte ich nochmals mein Forschungsanliegen, sicherte erneut die Anonymisierung zu und wies auf die Möglichkeit hin, jederzeit Pausen einlegen oder das Interview abbrechen zu können.

Im Sinne der rekonstruktiven Forschungslogik ist in der Interviewdurchführung darauf zu achten, dass Vorannahmen der Forschenden nicht dazu führen, das Gespräch durch ihre Fragen zu beeinflussen. Die Strukturierung des Interviews erfolgt entlang der Relevanzsetzungen und Orientierungen der Befragten. Zudem orientierte ich mich an den von Rosenthal u.a. (2006) erarbeiteten Anleitungen zu einer konsequent biografisch-narrativen Gesprächsführung.

Wenn die Frauen keine Nachfragen mehr hatten, formulierte ich meine Erzählaufforderung, die in der Regel wie folgt lautete:

»Ich möchte dich bitten, mir deine Lebensgeschichte zu erzählen, alle Erlebnisse, die dir einfallen. Du kannst dir so viel Zeit nehmen, wie du möchtest. Ich werde dich erst mal nicht unterbrechen und mir nur einige Notizen machen, auf die ich später zurückkomme.«

Auch wenn ich mit diesem Erzählimpuls selbstläufige Erzählungen ermöglichen wollte, gelang dies nicht in jedem Interview gleichermaßen gut. Teilweise war es für die Frauen schwierig, von bestimmten Erfahrungen zu berichten. Sei es, weil diese unangenehm oder auch dissoziiert waren. So weisen manche Interviews immer wieder dialogische Passagen auf oder Abschnitte, in denen die Erzählerinnen über sich selbst und ihre Lebensgeschichte reflektieren und theoretisieren. Mir fiel es insbesondere in den ersten Interviews schwer, Nachfragen zu konkreten Gewalterlebnissen oder anderen schwierigen Erfahrungen zu stellen, da ich Sorge hatte, dass diese Fragen zu einer Retraumatisierung führen könnten (vgl. dazu Kap. 7.6, in dem beschrieben wird, wie ich mich mit dem Thema Traumatisierungen auseinandergesetzt habe). Dennoch bilden die Interviews eine ausreichende Grundlage,

um etwas über den Stellenwert von Beziehungen in der Adoleszenz und dem jungen Erwachsenenalter und damit verbundenen Gewalterfahrungen innerhalb der Biografie zu erfahren. Grenzen zu respektieren und Auslassungen in Erzählungen zu akzeptieren, sehe ich dabei auch als ethisches Prinzip innerhalb von Forschung an.

7.4 Der Prozess der Datenauswertung

Im Folgenden werden die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte der dokumentarischen Interpretation vorgestellt und deren Umsetzung in der vorliegenden Forschungsarbeit dargelegt. Dabei beziehe ich mich vor allem auf Arnd-Michael Nohl (2009), der in kritischer Auseinandersetzung mit der dokumentarischen Methodik, aber auch auf deren Grundlage, ein alternatives Auswertungsverfahren für (biografisch-)narrative Interviews entwickelt hat.

Die dokumentarische Interpretation von Interviews beruht demnach auf einer strikten Trennung zwischen der »formulierenden« Interpretation und der »reflektierenden« Interpretation. Diese Trennung zielt auf die Rekonstruktion des Orientierungsrahmens, in dem die Themen bearbeitet werden. Weiter wird von Beginn an eine konsequente komparative Analyse verfolgt, die am Ende auf die Generierung von Typen zielt. (Vgl. Nohl 2009, S. 45)

Die *formulierende Interpretation* zielt auf den »immanenten« Sinngehalt, indem der jeweilige Abschnitt sequenziell nach Ober- und Unterthemen gegliedert und zu jedem Unterthema eine thematische Zusammenfassung erstellt wird. Durch die Reformulierung des thematischen Gehalts gewinnen die Interpret_innen eine Übersicht über den Text, wobei die begrifflich-theoretische Explikation bereits eine erste Interpretation dessen darstellt, was im Text implizit ist (vgl. Bohnsack 2010, S. 134). Zwar schlägt die Methodenliteratur⁶ vor, zunächst durch das Abhören der Audioaufnahmen einen »thematischen Verlauf« (ebd., S. 135) zu erstellen, aus dem dann jene Passagen ausgewählt werden, die der formulierenden und reflektierenden Interpretation unterzogen werden; dennoch bin ich bereits zu Beginn des Forschungsprozesses dazu übergegangen, alle Interviews zu transkribieren. Meine Erfahrung war, dass sich im Verlauf des Interpretationsprozesses immer wieder neue Themen – zum Teil auch erst im Nachfrageteil – ergeben haben, die die Transkription der entsprechenden Passagen erforderten. Um den laufenden Interpretationsprozess dadurch nicht immer wieder unterbrechen zu müssen, habe ich

6 Mit Ausnahme von Nohl (2009), der für biografische Interviews eine vollständige Transkription zumindest der Stegreiferzählung für notwendig erachtet.